Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 3 Recht, Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Obenlüneschloß 563 - 5212 563 - 8049 heike.obenlueneschloss@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.04.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0340/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.04.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entscheidung**

Bürgerantrag nach § 24 GO zum Haushalt der Unteren Naturschutzbehörde und dem Einsatz von Ersatzgeldern zur Fördermittelakquise

Grund der Vorlage
Die Antragsteller fordern im Rahmen eines Bürgerantrages gem. § 24 GO NRW den Rat und die entsprechenden zuständigen Ausschüsse auf, die Verwaltung zu verpflichten von den Möglichkeiten der Fördermittelakquise bei der Verwendung von Ersatzgeldern stärker Gebrauch zu machen und in wirksamen Natur-, Umwelt- und Artenschutz zu investieren.

Beschlussvorschlag
Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Verwendung der Ersatzgelder, auch derjenigen die im Rahmen der im Antrag benannten Fördermittelkulisse Verwendung finden, wird seit 1997 über eine jährliche Drucksache den politischen Gremien (Beirat der Unteren Naturschutzbehörde, Ausschuss für Umwelt) vorgestellt. Den Drucksachen sind jeweils Aufstellungen über die Maßnahmen beigefügt.

Im Rahmen der Sitzungen besteht die Möglichkeit zur Diskussion über die dargestellten Maßnahmen und die Anregung zusätzlicher Maßnahmen. Hiervon wird auch rege Gebrauch

gemacht. Einer zusätzlichen Behandlung der Sachverhalte im Rat oder anderen Gremien bedarf es nach Einschätzung der Verwaltung nicht.

Die Liste der im Jahr 2023 mit Ersatzgeldern durchgeführten bzw. geförderten Maßnahmen ist beispielhaft in der Anlage beigefügt. Die Kompensationsflächen sind zudem im Geoportal für jedermann einsehbar.

Eine Finanzierung des Eigenanteils nach den Förderrichtlinien des Landes zum Naturschutz und der Landschaftspflege durch Ersatzgelder erfolgt bereits seit 2011 kontinuierlich. Von 2011 bis 2017 wurde der Eigenanteil (20%) für die ökologische Umgestaltung der Wupper eingesetzt. Der städtische Eigenanteil zum Bau der Amphibienschutzanlage Marscheid wurde in den Jahren 2017 bis 2019 sowie 2022 aus den Ersatzgeldern finanziert. Auch der Eigenanteil für die Pflege der Flächen in den FFH-Gebieten wird seit Jahren aus dem Ersatzgeld finanziert.

Die untere Naturschutzbehörde prüft auch künftig sorgfältig welche Maßnahmen – ggf. auch unter Inanspruchnahme von Fördermitteln – mit den Ersatzgeldern auf verfügbaren und geeigneten Flächen umgesetzt werden können. Eine verpflichtende Ausweitung der Maßnahmen ist demgegenüber nach Einschätzung der Verwaltung nicht zielführend.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die im Bürgerantrag formulierte Fragestellung hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Anlagen

Bürgerantrag vom 11.02.2024